BESCHLUSS DES RATES

vom 16. Juni 2016

zur Ernennung von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

(2016/C 223/08)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit ([1]), insbesondere auf Artikel 25 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Unabhängigkeit und die hohe wissenschaftliche Qualität, Transparenz und Effizienz der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sind unbedingt zu gewährleisten. Auch muss unbedingt sichergestellt sein, dass die EFSA mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet.

(2) Die Amtszeit von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats der EFSA endet am 30. Juni 2016.

(3) Die von der Kommission vorgelegte Bewerberliste ist anhand der von der Kommission vorgelegten Unterlagen und unter Berücksichtigung der vom Europäischen Parlament zum Ausdruck gebrachten Positionen im Hinblick auf die Ernennung von sieben neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats der EFSA geprüft worden. Ziel der Ernennungen ist, die höchste fachliche Qualifikation, ein breites Spektrum an einschlägigem Fachwissen, beispielsweise in den Bereichen Management und öffentliche Verwaltung, und die größtmögliche geografische Streuung in der Union zu gewährleisten.

(4) Nach Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 müssen vier Mitglieder des Verwaltungsrats der EFSA aus dem Kreis der Organisationen kommen, die die Verbraucherschaft und andere Interessen in der Lebensmittelkette vertreten. Eines der sieben Mitglieder, deren Amtszeit am 30. Juni 2016 endet, stammt aus diesem Kreis. Dieses Mitglied sollte daher durch ein Mitglied aus demselben Kreis ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 werden hiermit ernannt:

— Aivars BĒRZIŅŠ,

— Zita ČEPONYTĖ (*),

— Didier HOUSSIN,

— Jaana HUSU-KALLIO,

— Giuseppe RUOCCO,

— Andrej SIMONČIČ,

— Michael WINTER.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 16. Juni 2016.

Im Namen des Rates

Der Präsident

L. F. ASSCHER

(*) Person aus dem Kreis der Organisationen, die die Verbraucherschaft vertreten.

([1]) ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1.